

Bezugs-Preis

zu der Hauptausgabe über diese Zeitungen
stellen abgezahlt: vierzehntäglich 4.-5., bei
gewöhnlicher täglicher Auflösung und ohne
4.-5.5. Durch die Post bezogen für Deuts-
land u. Österreich vierzehntäglich 4.-5.5. Für
die übrigen Länder nach Zeitungspreise.

Redaktion und Expedition:

Johannistraße 8.

Hörbücher 100 und 200.

Filialexpeditionen:

Ulrich Gehr, Frankfurter, Universitätsstr. 2,
2. Stock, Käfermeisterstr. 14, u. Stuttgart 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Steintorstraße 6.

Konsulat am 1. Februar 1712.

Haupt-Filiale Berlin:

Gatt. Duden, Georg. Kurs. Hochschule,

Altonaer Straße 10.

Konsulat am 1. Februar 1800.

Morgen-Ausgabe. Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Str. 79.

Freitag den 13. Februar 1903.

Abgelegene-Preis

die 6gepalte Weltseite 25.-
Weltseite unter dem Redaktionstitel
(gepalten) 75.-, von den Familien-
richten (gepalten) 50.-
Täglicher und Sonntags-entweder
100,- — Wochentags für Hochzeitsfeiern und
Geburtstagsfeiern 25.- (vgl. Seite).

Extra-Beilage (gezahl.) nur mit der
Wochen-Ausgabe, ohne Belehrung
4.-5., mit Belehrung 4.-7.

Annahmestelle für Anzeigen:
Klein-Anzeige: Samstag 10.-
Morgen-Anzeige: Nachmittag 4.-
Anzeigen sind jetzt an die Expedition
zu richten.
Die Expedition ist montags ununterbrochen
geschlossen von 10 bis abends 7 Uhr.

Zustand und Vertrag von C. Voigt in Leipzig.

97. Jahrgang.

Das Handelsabkommen zwischen Russland und Persien.

v. S. Russland und Persien haben, wie kürzlich durch den Telegraphen gemeldet wurde, ein Abkommen geschlossen, welches den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten eine neue Bedeutung verleihen wird. Der Wortlaut des Vertrages liegt zunächst nicht vor, aber aus der Inhalt der "Sowjetdeklaration", wie ihn die russische Telegraphenagentur verbreitete, ist zu schließen, daß zwischen Russland und Persien eine neue Entwicklung eingesetzt hat. Der Vertrag soll zunächst nicht aus den Augen zu lassen. Dem deutschen Handel erschließen sich gerade in diesem Teile Asiens vorzeitliche Aussichten; wir brauchen nur die Umstände richtig einzuschätzen, so finden wir im Reiche des Schahs kaufmännische Märkte für unsere Industrie.

als sie Russland während seines letzten Aufenthalts in London nicht die nötige Aufmerksamkeit erwiesen haben. Es heißt, der Vertreter sei über die Engländer und die ihm bereitete Aufnahme recht ungehalten gewesen. Gegenwärtig hat man den damaligen Fehler durch die Verleihung des Hofensambodens gut zu machen gesucht. Aber es ist nicht denkbar, daß dadurch wirklich das gute Verhältnis zwischen Russland und Persien gestärkt werden könnte.

Die Entwicklung der Angelegenheit dürfte manches Interesse und Gewerkenwerke mit sich bringen. Auch wir werden gut tun, die wirtschaftliche Ausweitung zwischen Russland und Persien nicht aus den Augen zu lassen. Dem deutschen Handel erschließen sich gerade in diesem Teile Asiens vorzeitliche Aussichten; wir brauchen nur die Umstände richtig einzuschätzen, so finden wir im Reiche des Schahs kaufmännische Märkte für unsere Industrie.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 12. Februar. Der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen veröffentlicht folgende Erklärung:

Die Erklärung, welche nach der Eröffnung des Reichstags betreffs Wiederauflösung der Jesuiten das ganze Reich durchsetzt, veranlaßt uns, zu der Frage noch einmal öffentlich das Wort zu nehmen. Wie haben auf den Generalversammlungen zu Stuttgart, Bremen und Darmstadt, 1890, 1894 und 1896, Resolutionen über die erneut drohende Jesuitengesetzgebung gefasst. Wir haben 1890, 1893 und 1897 darauf bezügliche Eingaben an den Bundestag, 1891 eine solche an den Reichskanzler gemacht. Wir haben 1894 und 1902 ausdrücklich öffentliche Erklärungen an die evangelischen Bischöflichen Konferenzen erlassen. Wir haben 1897 sämtlichen Reichstagsabgeordneten, Bundeatsräten und preußischen Staatsministern eine eingehende Denkschrift über die Jesuitengesetzgebung überreicht. Alle diese Vorstellungen, Erklärungen, Eingaben sind erfolglos geblieben. Nach der Eröffnung des Reichstags am 2. Februar d. J. sollen nunmehr die entscheidenden Scheite getan werden, um § 2 des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 aufzuheben. Da die Russen erneut wie vor dem deutschen Volke laut und deutlich unsere Erklärung, daß wir in der geplanten Magdeburg einen schweren Gefahr für unser deutsches Volk, für seinen inneren Frieden, für die Wahrung seines geistigen und religiösen Besitzes sehen müssen. Die Geschichte des Orients innerhalb und außerhalb Deutschlands bis auf den heutigen Tag ist eine erstaunliche Warnung. Hat man den Dreißigjährigen Krieg verloren? Nicht für unsere evangelische Kirche standen wir; sie ruht auf etwigen Grund und kann im Kampf mit dem offenen Feinde nur erringen. Über dem Vaterland gilt unsere Sorge, der Ruh in den Familien und Gemeinden, der gesunden Weiterentwicklung des staatlichen Lebens, ja in leichten Wunden der Einheit und Wache des Deutschen Reiches. Mögen die Männer, bei denen die Erziehung steht, bedenken, welche Verantwortung sie vor Gott und der Geschichte zu tragen haben! Es ist ein verhängnisvolles Schrift, der getan werden soll; Gott schütze uns vor seinem letzten Folgen!

Kassel, den 10. Februar 1903.
(ges.) Graf v. Binihingerode (ges.) Prof. Dr. Witte
Vorlesender. Schriftführer.

■ Berlin, 12. Februar. Der Reichskavalierendienst, dessen Verbündete auch in den letzten Tagen wieder verschärft erfordert sind, ist, abgesehen von dem unantastbaren Kriegsdienst mit 120 Millionen Mark, der letzte Reichsdienst, der noch aus der französischen Kriegszeit übergegangen ist. Die anderen, wie der Eisenbahndienst, der Reichsstaatsgebäudeverwaltung, der Eisenbahndienst, sind aufgebraucht. Der Invalidenfond wurde mit 561 Millionen Mark dotiert und sollte die auf Grund des Militärpersonenbeschlusses vom Jahre 1871 zu leistenden Ausgaben schaffen. Daß dies nicht mehr der Fall sei wird, daß vielmehr der Fonds früher ausgezehrt sein wird, als die letzte dieser Ausgaben bestreitet ist, kann jetzt als sicher angesehen werden. Der Fonds bliebe, wenn keine Neuerung in den jetzigen Verhältnissen eintrete, im Jahre 1910 aufgebraucht sein. Die Ursachen davon sind bekannt. Da immer neu und immer größere Ausgaben auf ihn zur Belastung angewiesen werden, wurde es nötig, ihm jährlich immer größere Kapitalbedarfe zu entziehen, wobei wieder die jährlich aus ihm zur Verfügung stehenden Räumen ungünstig bestimmt werden. Aus den Fonds der letzten Jahre ist die Entfernung auf diesem Gebiete klar ersichtlich. Im Renditionsjahr 1901 betrug die Annahme aus den Räumen des Fonds 13 Millionen Mark, während aus dem Kapitalbedarf 17,4 Millionen Mark entnommen werden mußten. Im Jahre 1902 stieg die letztere Summe auf 25,5 Millionen Mark, die erforderte allerdings auch noch infolge ganz bestreitbar, nicht übersteigender Verhältnisse auf 14,7 Millionen Mark. Für 1903 konnte dagegen die Annahme aus dem Fonds auf 10 Millionen Mark, also schon auf 3 Millionen Mark weniger als im Jahre 1901, herabgesetzt werden, aus dem Kapitalbedarf müssen schon 18,5 Millionen Mark entnommen werden. Auf dieser Basis wird es, wenn keine Neuerung eintritt, weiter geben. Die Räume werden sich vermindernd auswirken, die Fonds und Salzsteuerverwaltungsfesten für das Großherzogtum Sachsen, über die Vorlage vom 6. November 1902, betr. den Anteil Sachsenburg an dem Ertrag der staatlichen Gebührengesetzgebung, genannt. Bereits wurde der Bericht über die Vorlage, der die staatliche Bedeutung des Zollauschüttungsgebietes Bremen, sowie über die Vorlage,

alster der Verwaltung des Fonds verantwortlich. Der Vor-
sitzende wird vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt, die Mitglieder
werden vom Bundesrat jedesmal auf drei Jahre gewählt.
Vorliegend ist, wie bereits anderweitig gemeldet, jüngst
Geheimrat Blaßke vom Reichsbaudienst ernannt. Die drei
von Bundesrat gebildeten Mitglieder sind der bürgerliche
Ministerialdirektor Scherer, der bürgerliche Staatsrat Dr.
v. Stengel und der jüdische Geheimrat Dr. Fischer. Im
Übrigen unterliegt die Verwaltung der Oberleitung des
Reichslandes. Wenn wie über die anderen Reichslandschaften
auch über den Invalidenfond des Reichshofbauverbandes
eine fortlaufende Kontrolle zu treten ist, dann ist dies
in jedem Bericht des Regierung ein Abschnitt, der sich auf
den Reichsvalidenfond bezieht.

■ Berlin, 12. Februar. (Sicherung des Eisen-

bahnverkehrs.) Auch im Auslande erregt die Frage

der Sicherung im Eisenbahnverkehr fortwährend das Inter-

esse der Reichs- und des reisenden Publikums. Auf der

frühesten in London abgehaltenen Halbtagsverfassung

wurden die in den Vereinigten Staaten und in

Großbritannien auf diesem Gebiete bestehenden Einrichtungen gegenübergestellt und in ihrem praktischen

Ergebnisse verglichen. Allerdings muß von vornherein

demeint werden, daß dieser Vergleich zwischen etwas Un-

vollkommenem behält, als das Eisenbahnnetz der Ver-

einigten Staaten eins die neuartige Ausdehnung des

englischen hat, das aber andertheit auf vielen Bahnen doppelt auf viele bestehende die Inhaber von Seitenbahnen, befürchtet wurden, als in dem

Gebiete der nordamerikanischen Union. Auf die englische Eisenbahnschule beriefen, ergab sich somit im zweiten

Halbjahr 1902 auf den englischen Bahnen ein dem ameri-

kanischen ziemlich ähnliches Personenverkehr.

Trotz dieser enormen Verkehrshöhe ist noch der Angabe

des Vorstehenden der genannten Gesellschaft, Herrn Col.

Col. G. Campbell, im Jahre 1901, daß er seiner ver-

gleichenden Unfallhäufigkeit zu Grunde legte, auf den englischen Bahnen niemand getötet und 470 Personen verletzt

wurden. In den Vereinigten Staaten verloren dagegen

in denselben Jahren 240 Personen infolge von Eisenbahn-

unfällen ihr Leben, und 412 wurden verletzt. Wenn

auch diese für das englische Bahnnetz so außerordentlich günstige Ergebnisse zum größten Teil den Eintritt

in der niederen Eisenbahnlandschaften, die zahlreichen Un-

fälle im Eisenbahnverkehr der Vereinigten Staaten da-

gegen ungewöhnlichen Einwirkungen und unabwendbaren

Naturereignissen wird aufzuweisen müssen, so dürfte doch

der Ausgang erwartet sein, daß in England die Sicherheit

ist, als in den Vereinigten Staaten. Trotzdem scheinen

die englischen Gesellschaften, die jeweiligen Zustand des

Sicherheitswesens noch nicht als abgeschlossen anzusehen,

denn, wie in der erwähnten Verfassung ab zu dem Zwecke, das politische Nationalgesetz ist

in London und South Western Company gegenwärtig in

der Durchführung einer neuen pneumatic und auto-

matisch wirkenden Signalisations zum

größten Erfolg gekommen zu haben.

■ Berlin, 12. Februar. Zur Kurfürstlichen Erkla-

rung, die anlässlich des zur Zeit in Berlin verhandelten

großen Kurpfuscherprozesses wieder lediglich erörtert wird,

erfährt die "Deutsche Hochschul-Korres." daß an der

bereits die Preußischen Ministerien

der Kanzler und der Ministerpräsidenten

die entsprechenden Anträge auf die Annahme

der Kurfürstlichen Erkla

rung vorgenommen werden. Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Der Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.

Die Kurfürstliche Erkla

rung ist in der Kanzlei des Kabinetts bestimmt worden.